

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 21. August 2014**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 23 "Gewerbegebiet an der K 76 / NOK" (Empfehlung und Abwägung zum Satzungsbeschluss)**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Beschluss der Gemeindevertretung am 20.03.2014 wurde der Planentwurf in der Zeit vom 28.04. bis einschließlich 27.05.2014 öffentlich ausgelegt. Im selben Zeitraum wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom beauftragten Planungsbüro ak-stadt-art, Aukrug, ausgewertet und werden dem Bauausschuss und der Gemeindevertretung in der als Anlage beigefügten Übersicht zur Abwägung empfohlen. Danach sollen die Stellungnahmen folgender Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange **berücksichtigt bzw. die Hinweise zur Kenntnis genommen** werden:

1. Der Ministerpräsident, Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung
2. Landeskriminalamt, Abteilung Kampfmittelräumdienst
3. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
4. Archäologisches Landesamt
5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Kiel
6. Privatanlieger a), Hochfeld, Rendsburg
7. Privatanlieger b), Hochfeld, Rendsburg
8. Privatanlieger c), Moorkatenweg, Schacht-Audorf

Die Stellungnahmen folgender Behörden sollen **teilweise berücksichtigt** werden:

1. Kreis Rendsburg-Eckernförde
2. Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau

#### **Nicht zu berücksichtig sind keine Stellungnahmen.**

Im Anschluss an den erfolgten Beschluss über die Abwägung zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet an der K 76 / NOK“ gefasst werden. Die dieser Beschlussfassung zugrunde liegenden Unterlagen (Planzeichnung – Teil A, Text – Teil B) sind dieser Beschlussvorlage beigefügt. Die Begründung mit Umweltbericht und die faunistische Potentialabschätzung stehen im Ratsinformationssystem zu Verfügung und können auf Wunsch in der Amtsverwaltung eingesehen oder in Papierform zugestellt werden.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten dieses Bauleitplanverfahrens und der im Parallelverfahren aufgestellten 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf betragen zusammen ca. 25.000,-- € zuzüglich der Kosten für erforderliche Fachgutachten (Lärm, Verkehr und Oberflächenentwässerung).

### **3. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Der Ministerpräsident, Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung
- Landeskriminalamt, Abteilung Kampfmittelräumdienst
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
- Archäologisches Landesamt
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Kiel
- Privatanlieger a), Hochfeld, Rendsburg
- Privatanlieger b), Hochfeld, Rendsburg
- Privatanlieger a), Moorkatenweg, Schacht-Audorf

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- keine.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet östlich der K 76, nördlich der Bebauung an der Kieler Straße (K 75) und westlich des Moorkatenweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.  
Peter Klarmann

Anlage(n): - Übersicht Abwägungsvorschläge vom Büro ak-stadt-art  
- Entwurf des B-Planes Nr. 23 mit Planzeichnung, Text,